

PSA-Test nicht geeignet zur Früherkennung des Prostatakarzinoms

Die Messung des prostataspezifischen Antigens (PSA-Test) wird meist im Hinblick auf die Früherkennung eines Prostatakarzinoms durchgeführt. Bei symptomlosen Männern ohne Risikofaktoren taugt der PSA-Wert aber nicht als Indikator für Prostatakrebs. Es wird deshalb empfohlen, auf die Bestimmung des PSA-Wertes zu verzichten, wenn keine Symptome und keine familiäre Belastung vorliegen.

Expertenrat des Swiss Medical Board: Eva Cignacco^a, Peter Jüni^b, Peter Meier-Abt^c, Urs Metzger^d, Nikola Biller-Andorno^e, Stefan Felder^f, Brigitte Tag^g

- a Institut für Pflegewissenschaft, Universität Basel
- b Professor für klinische Epidemiologie, Universität Bern
- c Professor für klinische Pharmakologie, Vizerektor Universität Basel
- d Professor em. Chefarzt Chirurgie, Zürich
- e Professorin für Biomedizinische Ethik, Universität Zürich
- f Professor für Health Economics, Universität Basel
- g Professorin für Straf-, Strafprozess- und Medizinrecht, Universität Zürich

Prostatakrebs ist mit ca. 30 Prozent aller Krebsneuerkrankungen die häufigste Krebserkrankung beim Mann. In der Schweiz werden pro Jahr ca. 5700 Männer mit Prostatakrebs diagnostiziert. Mit rund 1300 Todesfällen pro Jahr ist Prostatakrebs die zweithäufigste Krebstodesursache beim Mann. Mit der Bestimmung des prostataspezifischen Antigens («PSA-Wert») besteht die Möglichkeit, ein Prostatakarzinom frühzeitig zu erkennen.

Im verabschiedeten Bericht «Stellenwert des PSA-Wertes bei der Früherkennung des Prostatakarzinoms» wird die Frage bearbeitet, ob eine Bestimmung des PSA-Wertes im Rahmen von individuellen Früherkennungsuntersuchungen zur Diagnose eines Prostatakarzinoms bei diesbezüglich symptomlosen Männern ohne Risikofaktoren sinnvoll ist. Dabei wird der diagnostische Wert der PSA-Bestimmung nicht isoliert, sondern gesamtheitlich betrachtet. Dazu gehören auch die Konsequenzen, die sich durch ein positives oder negatives Testergebnis ergeben können. Schliesslich wird das Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis betrachtet.

Auf Basis der bestehenden Literatur lässt sich feststellen, dass die Bestimmung des PSA-Wertes im Rahmen der Früherkennung die Wahrscheinlichkeit erhöht, ein Prostatakarzinom zu diagnostizieren. Offensichtlich hält sich dabei aber die Diagnose von behandlungsbedürftigen Karzinomen im Frühstadium mit der Diagnose von nicht behandlungsbedürftigen Karzinomen die Waage. Des Weiteren wird trotz Bestimmung des PSA-Wertes eine Reihe von behandlungsbedürftigen Karzinomen *nicht* entdeckt, so dass sich insgesamt kein oder kein signifikanter Effekt auf die Gesamtmortalität ergibt und der Effekt auf die krankheitsspezifische Mortalität gering ist. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Bestimmung des PSA-Wertes auch mit zum Teil erheblichen unerwünschten Wirkungen (Folgeuntersuchungen) verbunden ist. Diese führen insgesamt zu weniger Lebensqualität bei Durchführung des Tests. Das Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis ist negativ. Dies bedeutet, dass infolge der Bestimmung des PSA-Wertes insgesamt

mehr Kosten anfallen und weniger Wirkung erzielt wird, als wenn die PSA-Bestimmung unterlassen würde. Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Untersuchung führen zu folgenden Empfehlungen:

- Die Bestimmung des PSA-Wertes in Hinblick auf die Früherkennung eines Prostatakarzinoms bei diesbezüglich symptomlosen Männern ohne Risikofaktoren (erbliche, familiäre Belastung) ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht gerechtfertigt.
- Wird die Bestimmung des PSA-Wertes von einem Mann ohne Risikofaktoren eingefordert, muss durch den Arzt eine umfassende Aufklärung über die Vor- und Nachteile des Tests und der möglichen Konsequenzen der Testdurchführung erfolgen. Die Kosten für die Durchführung des Tests sind in diesem Falle vom Einfordernden selbst zu tragen und sollen nicht über die Grundversicherung abgerechnet werden.

Den Bericht «Stellenwert des PSA-Wertes bei der Früherkennung des Prostatakarzinoms» finden Sie über www.medical-board.ch → Fachberichte

Swiss Medical Board

Das Swiss Medical Board hat zum Ziel, diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts zu analysieren. Dabei geht es im Kern um die Beurteilung des Kosten-Wirksamkeits-Verhältnisses medizinischer Leistungen. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger und der Leistungserbringer formuliert. Das Swiss Medical Board ist ein von Verwaltung, Leistungserbringern und Industrie unabhängiges Gremium, das einen Expertenrat sowie eine Geschäftsstelle umfasst. Die Trägerschaft des Swiss Medical Board bilden die GDK, die FMH und die SAMW.

Weitere Informationen: www.medical-board.ch

Korrespondenz:
Susanna Marti Calmell
Sekretariat Trägerschaft Swiss Medical Board
Obstgartenstrasse 21
CH-8090 Zürich
Tel. 043 259 24 79

[info\[at\]medical-board.ch](mailto:info[at]medical-board.ch)
www.medical-board.ch